



FreiburgerAnwaltVerein e.V.

Arbeitsgemeinschaft Strafrecht

Freiburger Anwaltverein e.V., Leopoldring 1, 79098 Freiburg

Leopoldring 1
D-79098 Freiburg

Tel.: (0761) 28 534 27
Fax: (0761) 28 534 28
E-Mail: info@freiburger-anwaltverein.de
www.freiburger-anwaltverein.de

Bankhaus E. Mayer
IBAN: DE1368030000001034715
BIC: BKMADE61XXX

Freiburg, 28.02.2025

Einladung zu einer Fortbildungsveranstaltung der Arbeitsgemeinschaft Strafrecht

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ganz herzlich möchte ich Sie zu einer weiteren Abendveranstaltung einladen.

Sie wird stattfinden am

**Dienstag, den 18. März 2025
von 19.00 Uhr bis 21.00 Uhr
im Stadthotel Freiburg (ehemals Kolpinghaus),
Karlstr. 7 in Freiburg i. Br.**

zum Thema:

„Wirkungen berauschender Mittel im rechtlichen Kontext“

Referieren wird:

**Herr Professor Dr. rer. nat. Volker Auwärter
vom Institut für Rechtsmedizin des Universitätsklinikums Freiburg**

Herr Professor Volker Auwärter ist promovierter Chemiker und seit 2000 im Gebiet der Forensischen Toxikologie aktiv. Er leitet das forensisch-toxikologische Labor am Institut für Rechtsmedizin des Universitätsklinikums Freiburg. Er ist bei uns allen als Experte und Sachverständiger so bekannt und anerkannt, dass sich eine Vorstellung seiner Person nahezu erübrigt.

Herr Professor Auwärter ist seit 2013 im Vorstand Gesellschaft für Toxikologische und Forensische Chemie tätig, derzeit in der Funktion des Präsidenten. Neben seiner Sachverständigentätigkeit für Gerichte und verschiedene Gremien leitete er mehrere EU-Projekte zum Thema neue psychoaktive Stoffe. Schwerpunkte seiner wissenschaftlichen Arbeit sind (natürliche und synthetische) Cannabinoide, umfassen aber auch andere neue Drogen,



die post mortem-Toxikologie sowie Metabolismusstudien. Seine bisherige Arbeit hat Eingang in mehr als 200 wissenschaftliche Publikationen in internationalen Fachzeitschriften mit Peer-Review gefunden.

Der Vortrag von Herrn Professor Auwärter wird einen Überblick über Rauschmittel und ihre Wirkungen ergeben, wobei auch neue psychoaktive Stoffe behandelt werden. Es werden neben (synthetischen) Cannabinoiden und Stimulanzien auch Opiate/Opioide, Benzodiazepine, Halluzinogene und GHB angesprochen, zudem wird auf die Rolle der toxikologischen Analytik und deren Interpretation eingegangen.

Wir freuen uns über eine rege Teilnahme an dieser Veranstaltung.

Wir bitten um eine Anmeldung bis spätestens 10. März 2025.

Das Teilnahmeentgelt beträgt für die Mitglieder der ARGE Strafrecht € 50,00 und für die Nichtmitglieder € 75,00.

Wir bitten um pünktliches Erscheinen und um eine rechtzeitige Anmeldung.

Die Anmeldung ist verbindlich.

Das Teilnahmeentgelt wird daher auch erhoben, wenn die angemeldeten Kolleginnen und Kollegen an der Veranstaltung nicht teilgenommen haben.

Die Veranstaltung ist eine Fortbildung im Sinne der Fachanwaltsordnung.
Sie erhalten auf Wunsch eine Teilnahmebestätigung.

Mit freundlichen und kollegialen Grüßen

Oetjen
Rechtsanwältin
Vorsitzende der AG Strafrecht



FreiburgerAnwaltVerein e.V.

**Arbeitsgemeinschaft
Strafrecht**

Freiburger Anwaltverein e.V.
Leopoldring 1
79098 Freiburg

Leopoldring 1
D-79098 Freiburg

Tel.: (0761) 28 534 27

Fax: (0761) 28 534 28

E-Mail: info@freiburger-anwaltverein.de
www.freiburger-anwaltverein.de

Name:		Stempel
Kanzlei:		
Anschrift:		
Telefon:		
E-Mail:		
DAV-Nr.:		
Örtlicher AV:		
<input type="checkbox"/> Ich bin Richter/-in oder Staatsanwalt/-anwältin		

Von Teilnehmern, die nicht Mitglieder des Freiburger Anwaltverein e.V. sind, sind alle Felder auszufüllen. Eine Mitgliedschaft im Deutschen Anwaltverein ist **Voraussetzung zur Teilnahme**. Richter/-innen sind wie immer herzlich eingeladen und dürfen kostenlos teilnehmen.

Hiermit melde ich mich an zur Veranstaltung der Arbeitsgemeinschaft **Strafrecht** am
18.03.2025, 19.00 Uhr
im Stadthotel Freiburg (ehemals Kolpinghaus), Karlstr. 7 in Freiburg i. Br.

Die Anmeldung ist **verbindlich**. Mit ihr ist die Teilnahmegebühr entstanden. Eine gesonderte Anmeldebestätigung erfolgt nicht! Fällt das Seminar wegen plötzlicher Erkrankung des Referenten oder infolge höherer Gewalt aus, hat der Teilnehmer weder Anspruch auf Durchführung des Seminars noch auf Schadenersatz.

Eine Teilnahmebescheinigung und eine **Rechnung werden erstellt**.

Wir bitten auf eine Vorauszahlung zu verzichten.

Ort , den

(Unterschrift)